

SGB II-Fortentwicklungsgesetz: Argumente und Fakten

Hintergrund

- Mit dem SGB II wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Januar 2005 zusammengelegt. Damit wurden die alten Verschiebebahnhöfe für Arbeitslose Erwerbsfähige zwischen Sozialamt und Arbeitsagentur beendet.
- Ein so umfangreiches Reformvorhaben ist komplex und bedarf der Nachsteuerung. Es gibt heute mehr Bedarfsgemeinschaften als ursprünglich angenommen wurde. Das führte zu mehr Ausgaben im SGB II als geplant. Mit dem SGB II - Fortentwicklungsgesetz werden die Ausgaben für den nachsorgenden Sozialstaat verringert und damit Handlungsspielräume für den vorsorgenden Sozialstaat geschaffen. Die SPD-Position ist dabei klar: Niemandem darf die Hilfe vorenthalten werden, der er bedarf.
- Das Fortentwicklungsgesetz ist mehr als ein Spargesetz. Wir verbessern die Strukturen und erleichtern Verwaltungsabläufe, um mehr Zeit für Betreuung und Vermittlung zu haben. Regelungen gegen Leistungsmissbrauch sind nur ein Element unter vielen neuen Bestimmungen.
- Wir sind uns mit der Union einig, dass wir Leistungsmissbrauch nicht dulden können. Bei der Suche nach Wegen und Mitteln war es nicht immer einfach, einen tragfähigen Kompromiss mit der Union zu finden. Falsch ist es jedoch das Interesse zu sehr auf das Thema Leistungsmissbrauch zu legen. Der Bericht des Bundesrechnungshofes hat gezeigt, wo die Probleme wirklich liegen: Das Fördern wird bisher nicht richtig umgesetzt; die gesetzlichen Möglichkeiten werden bei weitem nicht ausgeschöpft.

Mit dem SGB II - Fortentwicklungsgesetz wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende effizienter gemacht. Die Mittel werden zielgenauer eingesetzt. Leitgedanke ist und bleibt, dass Arbeitssuchende gefördert und gefordert werden.

Fördern im SGB II - Fortentwicklungsgesetz (Beispiele)

Indem jede Person, die neu Alg II erhält und vorher nicht Alg I bekommen hat, künftig sofort ein Vermittlungsangebot erhält.

Auch besonders benachteiligte Jugendliche soll eine Ausbildung oder Beschäftigung ermöglicht werden. Die gesetzliche Regelung wird verbessert, indem künftig gerade bei niedrigschwelligen Angeboten die Kofinanzierung durch Dritte nicht mehr notwendig ist.

Lücken im bisherigen Gesetz werden geschlossen: Bafög-Empfänger und Auszubildende können einen Zuschuss für Unterkunft und Heizung erhalten.

Fordern im SGB II - Fortentwicklungsgesetz (Beispiele)

Zu den Sanktionen: Mit dem Fortentwicklungsgesetz werden die Erfahrungen aus der Praxis aufgegriffen. Bei der Anwendung des SGB II und seinen Sanktionsregelungen haben die Verantwortlichen mehr Spielraum. Der Fallmanager steht demnach nicht mehr vor der Entscheidung, gegenüber einem Jugendlichen grundsätzlich eine dreimonatige Sanktion verhängen zu müssen. Denn er kann künftig die Dauer der Sanktion auch auf sechs Wochen beschränken oder aber er kann bei entsprechender Bereitschaft zur Zusammenarbeit eine dreimonatige Sanktion beispielsweise auf sechs Wochen reduzieren.

Weitere Änderungen

- Bisher hat eine wiederholte Pflichtverletzung nur dann zu einer weiteren Kürzung der Leistung geführt, wenn diese innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten begangen wurde. In der Praxis gab es diesen Fall kaum. Künftig gilt ein Zeitraum von 12 Monaten.
- Künftig sind von einer Pflichtverletzung bereits im ersten Schritt nicht nur das Arbeitslosengeld II betroffen, sondern auch die Übernahme der Mietkosten.
- In der Zukunft kann das Arbeitslosengeld II bereits nach einer dreimaligen Pflichtverletzung vollständig entfallen. Bisher war dies erst nach einer viermaligen Ablehnung z. B. eines Arbeitsangebotes möglich.
- Bei einem Jugendlichen kann künftig auch von der Übernahme der Kosten der Unterkunft abgesehen werden, wenn dieser wiederholt ein Angebot ablehnt. Im Gegenzug kann der Fallmanager die Sanktion dann wieder zurücknehmen, wenn der Jugendliche seinen Pflichten – wenn auch verspätet – nachkommt.

Generell gilt: Die Sanktionen betreffen den Arbeitssuchenden selbst. Die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wie z. B. Kinder und Ehepartner sind hiervon nicht betroffen. Außerdem werden im Falle der Leistungskürzung unter bestimmten Voraussetzungen statt der Geldleistung ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbracht.

Zur Erreichbarkeit: Mit der Neuregelung wird das Recht für die Empfänger von Arbeitslosengeld I auf die Empfänger von Arbeitslosengeld II übertragen. Die Arbeitssuchenden erhalten erstmals die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen. Wichtig ist uns, dass Langzeitarbeitslose nicht schlechter gestellt sind als Kurzeitarbeitslose. Sowohl Bezieher von Arbeitslosengeld I als auch Bezieher von Arbeitslosengeld II müssen erreichbar sein, damit ihnen Angebote, wie beispielsweise eine Weiterbildung oder aber ein Arbeitsplatz angeboten werden können.

Zudem ist dafür gesorgt, dass künftig überall Leistungsmissbrauch durch Außendienste kontrolliert wird. Außendienste bieten aber auch die Gelegenheit für gezielte Hilfe und Beratung vor Ort.

Wichtige Detailregelungen im SGB II - Fortentwicklungsgesetz

- Eheähnliche Gemeinschaften und verheiratete Paare im Sozialgesetz gleich behandeln. Um Klarheit zu schaffen, werden eindeutige Kriterien für das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft formuliert: Dauerhaftigkeit und Kontinuität einer Beziehung, das Bestehen einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, die gemeinsame Versorgung von Angehörigen und Kindern. Diese Kriterien greifen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf. Die Frage, wer zu beweisen hat, ob eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt, wird geändert. Künftig wird die Beweislast umgekehrt und der Betroffene muss die Vermutung, dass es sich um eine eheähnliche Gemeinschaft handelt, widerlegen. Dies führt in der Praxis zu weniger Kontrollen, denn bisher musste die Bundesagentur oder die Kommune diesen Beweis antreten und damit in die Privatsphäre der Paare eindringen.
- Ein Kinderwagen gehört zur Erstausrüstung bei der Geburt eines Kindes dazu. Dies ist im SGB II bisher nicht deutlich genug geregelt. Deshalb stellen wir das jetzt klar.
- Arbeitssuchende sollen ihre Qualifizierungsmaßnahmen zu Ende bringen, auch wenn die Bedürftigkeit wegfällt. Nur dann besteht nämlich der Anreiz bereits während der Maßnahme eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Und gleichzeitig erhöht sich die Chance auf eine höherwertige Beschäftigung nach Abschluss der Maßnahme.

Finanzen

Durch das SGB II-Fortentwicklungsgesetz wird der Bund im laufenden Jahr 400 Millionen Euro und die Gemeinden rund 100 Mio. Euro einsparen. Ab 2007 wird der Bund jährlich 1,2 Mrd. Euro einsparen können und die Gemeinden rund 300 Mio. Euro.